

Kommissionsreglement

Designkommission



2019-03-04

Geschlechtsspezifische Formulierungen sollen im Folgenden für alle Geschlechter gelten.

1. Name

1. Unter der Bezeichnung “Designkommission”, abgekürzt DesKo, besteht eine Kommission des Vereins der Informatik Studierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 20-22 der VIS Statuten.

2. Auftrag

1. Auftrag der DesKo ist es, die Kommissionen des VIS beim Bewerben von Events durch das Erstellen von Werbematerialien zu unterstützen. Als Beispiel sei die Gestaltung eines Eventplakats genannt.
2. Auftrag der DesKo ist es, anderen Kommissionen bei designbezogenen Aufgaben zu helfen oder sie gegebenenfalls zu übernehmen. Dies kann zum Beispiel das Erstellen eines neuen Logos oder den Entwurf eines Flyers umfassen.
3. Aufgabe der Designkommission ist die Wahrung, Weitergabe und Erweiterung des Know-Hows bezüglich Gestaltung, den dafür benötigten Werkzeugen und verfügbaren Werbekanälen.
4. Aufgabe der Designkommission ist die Bereitstellung von Merchandise in Absprache mit dem Vorstand.

3. Mitglieder

1. Alle Mitglieder der DesKo müssen Mitglieder des VIS sein.
2. Der Präsident der DesKo wird von der Mitgliederversammlung des VIS (MV) gewählt, weitere Mitglieder werden von der MV oder dem VIS-Vorstand bestätigt.
3. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt ein Semester, Wiederwahl ist möglich.
4. Der offizielle Titel des Präsidenten der Designkommission lautet “Propagandaminister”.

4. Organisation

1. Die DesKo lädt den VIS-Vorstand zu allen Sitzungen ein und stellt ihm ihre Protokolle zu. Der VIS-Vorstand hat bei Abstimmungen das Anrecht auf eine Stimme.
2. Die DesKo legt Ende Semester der MV einen Tätigkeitsbericht vor.
3. Bei Abstimmungen an Sitzungen der DesKo sind Mitglieder der DesKo stimmberechtigt.

5. Mittel

1. Die Quästur obliegt der VIS-Quästorin.
2. Die MV legt das Budget der DesKo als Teil des VIS-Budgets fest.
3. Die DesKo kann über die zugesprochenen Mittel im Sinne ihres Auftrags und Zwecks der Budgetposten frei verfügen.